

Ltg.-213-1975.

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Zahlung
an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Gewährung
einer einmaligen Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhe-
stand und deren Hinterbliebene, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

GINDL
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann.